

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01536/2013

Stattgabe eines Widerspruchs gem. § 33 KV, hier Beschluss der Stadtvertretung vom 17.6.zur Drucksache 1432/2013

Beschlüsse:

01.07.2013	Stadtvertretung
041/StV/2013	41. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung (Sondersitzung)

Bemerkungen:

Das Mitglied der Stadtvertretung, Herr Michael Schmitz, fragt nach, ob mit einer Stattgabe des Widerspruchs zugleich eine Beschlussfassung zur DS: 01432/2013 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71.10 Lewenberg - Nahversorgungsmarkt Wismarsche Straße - Satzungsbeschluss“ erfolgt.

Der Stadtpräsident nimmt Bezug auf § 33 Abs. 1 KV M-V und teilt mit, dass bei einer Stattgabe des Widerspruchs zugleich in der Angelegenheit, hier die DS: 01432/2013 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71.10 Lewenberg - Nahversorgungsmarkt Wismarsche Straße -Satzungsbeschluss“ eine Beschlussfassung erfolgt. Dies sei auch Praxis in der Vergangenheit gewesen. Der Stadtpräsident, Herr Stephan Nolte, schlägt der Stadtvertretung vor, so zu verfahren.

Gegen diese Auffassung wird auf Anfrage von Herrn Stadtpräsident Nolte kein Widerspruch erhoben.

Beschluss:

Dem Widerspruch der Oberbürgermeisterin gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 17.6.2013 zur DS 01432/2013 wird stattgegeben.

Die Stadtvertretung beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 71.10 „Lewenberg – Nahversorgungsmarkt Wismarsche Straße“ mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan nebst Umweltbericht wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen